

An
Land Salzburg, Abteilung 2
Kultur, Bildung und Gesellschaft
Postfach 527
5010 Salzburg
E-Mail: kultur-bildung@salzburg.gv.at



**LAND
SALZBURG**

Kultur
Bildung
Gesellschaft

Förderansuchen

Datum _____

1. Sparte

- | | | | |
|---|---|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst | <input type="checkbox"/> Film | <input type="checkbox"/> Kulturzentren/-initiativen |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Medien/Medienkunst | <input type="checkbox"/> Musik | <input type="checkbox"/> Soziokulturelles |
| <input type="checkbox"/> Kulturelles Erbe | <input type="checkbox"/> Museen | <input type="checkbox"/> Volkskultur | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

2. Angaben zur angesuchten Förderung

<input type="checkbox"/> Jahresförderung			<input type="checkbox"/> Projektförderung			<input type="checkbox"/> Sonstiges _____		
Durchführungszeitraum			Geplante Gesamtausgaben			Höhe der angesuchten Förderung		
Fördergrund (genauer Projekttitle/Jahresprogramm etc.)								

3. Angaben zum/r Förderwerber/in

- | | | | | |
|---------------------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Privatperson | <input type="checkbox"/> Kleinunternehmer/in | <input type="checkbox"/> Unternehmen | <input type="checkbox"/> Verein | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| Gemeinnützigkeit: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | | |
| Vorsteuerabzugsberechtigung*: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | | |

Vor-, Nachname bei Privatperson/gesetzl., satzung- oder firmenmäßige Bezeichnung (Unternehmen, Verein, ...)			
Vertretungsbefugte Person (Vor- und Nachname) bei Firmen, Vereinen, Institutionen, ...			
Geburtsdatum (Privatperson)	ZVR-Nummer (Verein)	Firmenbuchnummer (Betriebe)	UID-Nummer/Ergänzungsregister
Anschrift			
Telefon/Fax		E-Mail	
Bank		BIC (mind. 8 Stellen)	
IBAN (mind. 20 Stellen)			

* Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind bei Antragstellung und Abrechnung nur die Netto-Beträge zu verwenden.

6. Erforderliche Beilagen

Dem Förderansuchen verpflichtend beizulegen sind:

- eine detaillierte Kostenkalkulation mit den geplanten Einnahmen und -ausgaben (ausgeglichen budgetiert) für das angesuchte Vorhaben.
- eine inhaltliche Beschreibung des angesuchten Vorhabens (beachten Sie die [Kriterien des jeweiligen Förderbereichs](#))
- Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, Statuten (nur juristische Personen, bei erstmaliger Einreichung oder bei Änderung).
- Rechnungsabschluss des letztvorliegenden Jahres.
- Filmprojekte: Von Unternehmen ist eine vollständige Auflistung aller erhaltenen De-minimis-Beihilfen der letzten drei Steuerjahre dem Förderansuchen beizulegen (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1407&from=DE>).
- Hinweis für den Fall einer Förderzusage: Kalkulation und Abrechnung müssen in der gleichen Aufgliederung vorgelegt werden. Größere Abweichungen sind zu erläutern. Mustervorlagen finden Sie online auf der [Kulturseite des Landes](#) (Fördersparten/Formulare - Downloads) und auch auf der Website der [Kunstförderung des Bundes](#) (Sektion Kunst, Formulare).

7. Informations-Angebot

Das Land Salzburg bietet mittels Newsletter regelmäßig Informationen u.a. aus den Bereichen Kunst und Kultur an. Darüber hinaus wird von der Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft laufend über aktuelle Ausschreibungen, Projekte, Neuerungen, etc. informiert.

- Ich/Wir stimme/n der Aufnahme in den Kultur-Newsletter des Landes Salzburg zu.
- Ich/Wir stimme/n der Aufnahme in Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft zu.

Das Angebot zur Aufnahme in den Kultur-Newsletter des Landes sowie in Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft ist ausschließlich als Serviceleistung zu sehen und steht in keinem Zusammenhang mit Förderleistungen. Die Zustimmung zur Aufnahme in den Kultur-Newsletter und/oder in Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft kann jederzeit widerrufen werden (kultur@salzburg.gv.at).

8. Verpflichtungserklärung

Der/die Förderwerber/in verpflichtet sich, die [Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung des Landes Salzburg](#) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltlos anzuerkennen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- die Förderung ausschließlich für den gewidmeten Zweck zu verwenden.
- den Verwendungsnachweis fristgerecht zu erbringen.
- **schriftlich mitzuteilen**, wenn das geförderte Vorhaben teilweise oder zur Gänze nicht in der geplanten Art und Weise oder zum geplanten Zeitpunkt ausgeführt wird, wenn sich sonstige wesentliche **Änderungen** (in inhaltlicher oder finanzieller Hinsicht) bzgl. des Vorhabens ergeben oder wenn sich personenbezogene Daten des Förderwerbers/der Förderwerberin (Adresse, E-Mail, Telefon, ...) ändern.
- den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebarungunterlagen zu gewähren.
- eine **Überprüfung** der Verwendung der Förderung und der geförderten Tätigkeit bzw. des geförderten Vorhabens auch durch die Organe der Europäischen Union oder deren Beauftragte in Abstimmung mit den österreichischen Behörden bzw. Förderstellen vornehmen zu lassen.

Ich/Wir verantworte/n

- die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Daten und Angaben.
- die Einhaltung der geplanten Kosten.
- die widmungsgemäße Verwendung des Förderbetrages.
- die Durchführung des geplanten und geförderten Vorhabens.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit dazu,

- bei nicht widmungsgemäßer Verwendung der Fördermittel den Betrag (teilweise oder gesamt) zurückzuerstatten.
- in angemessener und geeigneter Form auf eine Förderung des Landes hinzuweisen ([Logo zum Download](#)).

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis,

- dass sich die öffentlichen Förderstellen, bei denen das gegenständliche Projekt eingereicht wurde, gegenseitig über verschiedene Aspekte des Projektgegenstandes (z.B. Finanzierung, Ablehnungsgründe, Projektkosten, etc.) informieren können.
- dass bei Fördermissbrauch mit strafrechtlichen Folgen gemäß Strafgesetzbuch zu rechnen ist.
- dass im Fall der Gewährung der Förderung, unter den Voraussetzungen des § 41 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018, LGBl Nr 10/2018, Höhe und Zweck der Förderung personenbezogen (Vor- und Nachname sowie Postleitzahl des Wohnortes) im Transferbericht des Landes veröffentlicht werden.
- dass für eingereichte Unterlagen vom Land Salzburg keine Haftung übernommen wird.

Stempel

Ort und Datum_____
Funktion, Name in Blockschrift_____
Unterschrift (der Einzelperson, des/der vertretungsbefugten
Organs/Organe - gemeinschaftliche Zeichnungsbefugnis
beachten)_____
Funktion, Name in Blockschrift_____
Unterschrift (des/der vertretungsbefugten Organs/Organe -
gemeinschaftliche Zeichnungsbefugnis beachten)**Hinweise**

- Auch eine elektronische Signatur (Bürgerkarte/Handysignatur) ist möglich, nähere Infos dazu finden Sie unter www.handy-signatur.at.
- Bevorzugt wird eine digitale Zusendung der Unterlagen.
- Bitte beachten Sie allfällige Fristen zur Einbringung von Förderansuchen (vgl. Punkt 2 der [Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung](#) sowie etwaige [spartenbezogene Fristen](#))
- Nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Ansuchen können bearbeitet werden.
- Bei Angabe einer E-Mail Adresse erfolgt die Korrespondenz grundsätzlich auf elektronischem Weg.

Hinweis zum Datenschutz

Das Amt der Salzburger Landesregierung ist Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Antragsstellung angestrebten Vertragsverhältnisses. (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO).

Das bedeutet die Daten werden zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördergewährung bzw einer allfälligen Rückerstattungspflicht verarbeitet. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus dem Akt erschließbaren möglichen Ansprüchen zu löschen.

Gem. § 41 Allgemeines Landeshaltsgesetz 2018, LGBl Nr 10/2018 sind im Falle einer personenbezogenen Ausweisung von im jeweiligen Berichtsjahr gewählten Transfers folgende Angaben in den Transferbericht aufzunehmen, wenn der Förderbetrag 3.000 Euro übersteigt:

1. Verwendungszweck des Transfers,
2. Höhe des ausbezahlten Transfers,
3. Bei natürlichen Personen den Vor- und Familiennamen des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl seines Wohnortes
4. Bei juristischen Personen die gesetzliche, satzungs- oder firmenmäßige Bezeichnung des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl des Ortes, an dem sich der Sitz der juristischen Person befindet.

Weiters erfolgt eine Übermittlung der Daten an die Transparenzdatenbank. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht die Übermittlung als Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Art 6 Abs 1 lit f DSGVO. Die berechtigten Interessen an der Übermittlung der Daten an die Transparenzdatenbank des Bundes liegen in der Überprüfung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel.

Genauere Informationen darüber welche Daten übermittelt werden, erhalten Sie unter:

<https://www.salzburg.gv.at/presse/datenschutz-transparenzdaten>

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Zudem haben Sie auch das Recht auf Berichtigung unrichtiger sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. Weiters steht Ihnen das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bzw auf Einschränkung der Verarbeitung zu. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, steht Ihnen die Beschwerde bei der Datenschutzbehörde offen.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sowie nähere Informationen zum Datenschutz und über Ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten finden Sie in der Datenschutzerklärung des Landes Salzburg, abrufbar unter:

<https://www.salzburg.gv.at/presse/rechtliche-hinweise/datenschutz>